

EWA ROGALEWSKA

## BEZIRK BIALYSTOK

### ZWISCHEN ARBEIT UND FLUCHT IN EINEM VERGESSENEN TEIL DES DEUTSCHEN REICHS

Arbeit im Ghetto Białystok wurde von der Forschung bisher praktisch nicht als selbständiges Thema wahrgenommen.<sup>1</sup> Arbeits- und Lebensbedingungen erscheinen in Prozessakten, in den Aussagen von Angeklagten und Opfern, die vor Gericht als Zeugen gehört wurden, angesichts der Verbrechen, die in diesen Prozessen im Vordergrund standen, als zweitrangig.<sup>2</sup> Bei genauerer Analyse ist es jedoch möglich, sich auch in diesen Quellen mit einigen Aspekten der Arbeit im Ghetto Białystok bekannt zu machen: mit den Bedingungen, unter denen sie geleistet wurde; mit der Vergütung – ob in Geld oder Naturalien – oder mit den Strafen, die die deutschen „Arbeitgeber“ anzuwenden drohten, z.B. die Todesstrafe für „Arbeitsscheue“ oder für jeden, der Produkte vom Arbeitsplatz mitnahm.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Über soziale und ökonomische Verhältnisse im Ghetto schrieben u. a.: SARA BENDER, The Jews of Białystok Under the Occupation in World War II, in: Gewalt und Alltag im besetzten Polen 1939–1945, hg. v. JOCHEN BÖHLER / STEPHAN LEHNSTAEDT, Osnabrück 2012, S. 393–418; DIES., Akcja Reinhardt w okręgu białostockim, in: Akcja Reinhardt. Zagłada Żydów w Generalnym Gubernatorstwie, hg. v. DARIUSZ LIBIONKA, Warszawa 2004, S. 203–216; DIES., The Jews of Białystok During World War II and the Holocaust, Hanover 2008; SZYMON DATNER, Walka i zagłada białostockiego getta, Łódź 1946; EWA ROGALEWSKA, Getto białostockie. Doświadczenie Zagłady. Świadectwa literatury i życia, Białystok 2008; Żydzi białostoccy. Getto – KL Stutthof – KL Auschwitz, hg. v. URSZULA KRAŚNICKA / KRZYSZTOF FILIPOW, Białystok 2003.

<sup>2</sup> Die Anklageschrift der Hauptverhandlung im Prozess gegen Erich Koch enthält vor allem Anklagen wegen Massenexekutionen, Erschießungen von Zivilbevölkerung, Verhaftungen, rechtswidriger Freiheitsberaubung u.ä.

<sup>3</sup> Vgl. Archiwum Instytutu Pamięci Narodowej, Warszawa (AIPN), Akta Sądu Apelacyjnego w Białymstoku, K 47/49, I Ds. 1036/48; siehe dort auch: SAB 20–20a; Siehe auch: Archiwum Instytutu Pamięci Narodowej, Białystok (AIPN-Bi), 033/134. Akten über Fritz Friedl. Die Akten des Prozesses gegen Friedl enthalten z. B. Zeugenaussagen von Jadwiga Bednarska, Szlomo Blas, Szmuel Bramson, Tobiasz Cytron, Szmaja Grynsztajn, Efroim Kisler, Mira Kniazier, Berta Kniaziew, Dawid Koleśnik, Maks Kwaler, Fani Lipińska, Abram Osowiecki, Abram Ostroburski, Chackiel Pendzich, Chaim Wróbel und Rachela

Auch bei der am 5. September 1941 eingerichteten Treuhandverwaltung jüdischen Vermögens arbeiteten Juden. Als Quellen kommen hier vor allem die Akten in der Strafsache gegen Heinz Fritsch und Wilhelm Schaeffler in Frage. Schaeffler, auf dessen Fall an anderer Stelle noch genauer eingegangen wird, hatten die Amerikaner 1946 an Polen ausgeliefert.<sup>4</sup> Ferner kann man auf Zeitzeugenberichte zurückgreifen, die im Untergrundarchiv des Ghettos Białystok, dem Mersik-Tenenbaum-Archiv, gesammelt wurden.<sup>5</sup> Im Warschauer Ringelblum-Archiv befinden sich ebenfalls einige Berichte über die ersten Wochen und Monate der zweiten deutschen Besatzungszeit ab dem 27. Juni 1941.<sup>6</sup>

Im vorliegenden Beitrag wird das Problem lediglich angerissen und beschränkt sich auf das Ghetto in der Stadt Białystok – die anderen, meist deutlich kleineren 63 Ghettos im Bezirk Białystok, in dem im Sommer 1941 rund 150.000 Juden lebten, bleiben an dieser Stellen außen vor. Für ein vollständigeres Bild wären umfassende Nachforschungen in deutschen und israelischen Archiven – insbesondere in den Beständen von Yad Vashem – notwendig und möglich.

### Zwangarbeit als eine Form der Repression – und die verantwortlichen Täter

Białystok geriet nach dem Angriff des Dritten Reichs auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 mit den ostpolnischen Gebieten, die zunächst gemäß einer

Zachariasz. Die Anklageschrift enthält u. a. die Anklage wegen Massenverbrechen an der jüdischen Zivilbevölkerung im Ghetto Białystok in den Jahren 1942–1943, insbesondere während seiner Auflösung, und wegen Erschießungen (mit Angabe von Tagesdaten und Opferzahl). Das Aktenmaterial beinhaltet ebenfalls Informationen über Zwangarbeit. Ähnliches gilt auch für die Akten des Prozesses gegen Erich Koch: AIPN, GK, 974/z/IV.

<sup>4</sup> IPN-Bi 404 / 305 und 308-1.

<sup>5</sup> Das Archiv sammelte von November 1942 bis April 1943 nach dem Vorbild des Warschauer Ringelblum-Archivs Dokumente in Jiddisch, Hebräisch, Polnisch und Deutsch. Der größte Bestand umfasst 435 sog. Meldungen des Judenrats in Białystok (deutsch ediert in: Der Judenrat von Białystok. Dokumente aus dem Archiv des Białystoker Ghettos 1941–1943, hg. v. FREJA ANDERS u.a., Paderborn 2010). Weiter sind vorhanden 59 Augenzeugenberichte und Ausarbeitungen sowie zehn Personalausweise, Schulzeugnisse usw. Das Archiv besitzt auch ein Tagebuch von Mordechai Tenenbaum (27 Seiten mit Eintragungen vom Januar und Februar 1943 in hebräischer Sprache, sowie Aufzeichnungen vom März 1943) mit dem Titel „An die Genossen in Palästina. Brief an die Gewerkschaftszentrale in Palästina in Form eines Berichts über die Ereignisse in Polen seit dem 1.IX.1939“). Der gesamte Bestand wurde im Archiv von Yad Vashem deponiert. Im Archiv des ŻIH befindet sich eine Abschrift.

<sup>6</sup> Siehe Archiwum Ringelbluma. Konspiracyjne Archiwum Getta Warszawy, Bd. 3: Relacje z Kresów, hg. v. ANDRZEJ ŻBIKOWSKI, Dok. 6, 8, 10 und 11, Warszawa 2000.

deutsch-sowjetischen Vereinbarung ab dem 17. September 1939 von der Roten Armee besetzt worden waren, erneut unter deutsche Herrschaft. Damals hatte die Wehrmacht die Stadt eine Woche lang (15.-22. September 1939) besetzt gehalten. Nach knapp zwei Jahren kehrte sie am 27. Juni 1941 zurück.

An einem Führererlass vom 29. Juni 1941 lässt sich bereits erkennen, in welche Richtung die nationalsozialistische deutsche Herrschaft diesmal zielte. Eine Woche nach Beginn der Kampfhandlungen erhielt Reichsmarschall Hermann Göring als Beauftragter für den Vierjahresplan mit sofortiger Wirkung die Vollmacht,

„in den neubesetzten Ostgebieten [...] im Rahmen der ihm als solchem zu stehenden Befugnisse alle Maßnahmen an[zuordnen], die zur höchstmöglichen Ausnutzung der vorgefundenen Vorräte und Wirtschaftskapazitäten und zum Ausbau der Wirtschaftskräfte zu Gunsten der deutschen Kriegswirtschaft erforderlich sind.“<sup>7</sup>

Zu den neu besetzten Ostgebieten gehörte ab dem 1. August 1941 auch der „Bezirk Bialystok“. Bereits seit dem 17. Juli hatte festgestanden, dass der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen dessen Zivilverwaltung übernehmen sollte.<sup>8</sup> Das geschah dann offiziell am 15. August 1941 ebenfalls durch Führererlass:

„Als Chef der Zivilverwaltung führt in dem Bezirk Bialystok Oberpräsident und Gauleiter Koch die Verwaltung im zivilen Bereich. Der Chef der Zivilverwaltung untersteht mir unmittelbar und erhält von mir Weisungen. Nach ihnen hat er für die ordnungsgemäße Verwaltung des Bezirks Bialystok zu sorgen. Er kann durch Verordnung Recht setzen.“<sup>9</sup>

Am 30. September 1941 hatte Erich Koch, der inzwischen auch noch Reichskommissar der Ukraine (RKU) mit Sitz in Równe geworden war, bereits erreicht, dass mit Görings Einverständnis die Grundsätze für die Wirtschaftspolitik in der besetzten Sowjetunion im Bezirk Bialystok nicht gelten sollten.<sup>10</sup> Koch war zweifellos der von Hitler am meisten favorisierte

<sup>7</sup> Erlass des Führers über die Wirtschaft in den neubesetzten Ostgebieten vom 29. Juni 1941, online unter: <http://www.territorial.de/recht/ost6.htm> (31.1.2013).

<sup>8</sup> Erster Erlass des Führers über die Einführung der Zivilverwaltung in den neubesetzten Ostgebieten vom 17. Juli 1941, online unter: <http://www.territorial.de/recht/ost2.htm> (31.1.2013). Am selben Tag war Koch in Anwesenheit Hitlers zum künftigen Reichskommissar für die Ukraine bestimmt worden. Der Bezirk Bialystok bildete für Koch die „Landbrücke“ zwischen Ostpreußen und der Ukraine.

<sup>9</sup> Erlass des Führers über die vorläufige Verwaltung des Bezirks Bialystok vom 15. August 1941, online unter: <http://www.territorial.de/recht/bial1.htm> (31.1.2013).

<sup>10</sup> RALF MEINDL, Ostpreußens Gauleiter. Erich Koch – eine politische Biographie, Osnabrück 2007, S. 301-303.

te, mächtigste und auch reichste Gauleiter der NSDAP. Kein anderer Gauleiter besaß das Privileg, „durch Verordnung Recht setzen“ zu können, aber wohl auch keiner in der mittleren nationalsozialistischen Führungselite war wie Koch in der Lage, „dem Führer zuzuarbeiten“, d. h. eine Ausrottungs- und Germanisierungspolitik in dessen Sinne durchzusetzen. Koch war es gelungen, im „eingegliederten“ Regierungsbezirk Zichenau, der damit immerhin offiziell zur Provinz Ostpreußen gehörte, explizit kein deutsches Recht einzuführen, und er sorgte nun dafür, dass der Bezirk Białystok ebenfalls für alle Juden und Slawen ein rechtsfreier Raum wurde, weil die deutsche Justiz keinen Rechtsschutz für Nichtdeutsche übernahm.<sup>11</sup>

Auch in Białystok war der Beginn der deutschen Besatzungsherrschaft wie überall „im Osten“ eine Zeit, in der Juden Freiwild waren, die sich jeder auf der Straße greifen konnte, um sie für sich in Anspruch zu nehmen.<sup>12</sup> In Zeitzeugenberichten und Erinnerungen wird dieses Vorgehen gemeinhin als Zwangsarbeit bezeichnet, obwohl es sich meistens um Schikanen handelte, mit denen Menschen physisch gequält wurden – oft mit dem zynischen Anspruch, ihnen „beizubringen, was Arbeit ist“.

In Białystok wurde diese Art von Zwangsarbeit in einem quasi offiziellen Akt als reine Repressionsmaßnahme der deutschen Besatzer zelebriert, passend zum Charakter ihres neuen Weltanschauungskriegs gegen den jüdischen Bolszewismus. Auf dem Hof des Palais Branicki mussten jüdische Männer die dort während der sowjetischen Besatzung errichteten Lenin- und Stalin-Denkäbler stürzen und anschließend zerschlagen. Diese spektakuläre Aktion wurde von der Deutschen Wochenschau gefilmt, welche die Taten der Wehrmacht in den neu eroberten Gebieten für die deutschen Kinogänger dokumentierte.<sup>13</sup> Nach dieser „Reinigungsaktion“ wurde das Palais zum Sitz der Behörden des Bezirks Białystok bestimmt.

Erich Kochs persönliche Beteiligung an der Raubpolitik der Nazis – zusätzlich kaschiert durch die Tätigkeit der von ihm gegründeten Erich-Koch-Stiftung – trug mit dazu bei, dass sich im Ghetto von Białystok Arbeit in unterschiedlichen Formen entwickelte. Zu denjenigen, die sich an diesen Repressionen beteiligten und die Szymon Datner aufgrund einer Analyse von Dokumenten, aber auch anhand vieler Gespräche mit verurteilten Nazis und ihren Opfern porträtierte, gehörten neben Mitgliedern

<sup>11</sup> Ebd.

<sup>12</sup> Vgl. CHRISTOPHER R. BROWNING, Judenmord. NS-Politik, Zwangsarbeit und das Verhalten der Täter, Frankfurt a. M. 2001, S. 228.

<sup>13</sup> Vgl. EDMUND DMITRÓW, Oddziały operacyjne niemieckiej Policji Bezpieczeństwa i Służby Bezpieczeństwa a początek zagłady Żydów w Łomżyńskim i na Białostockim latem 1941 roku, in: Wokół Jedwabnego. Bd. 1, hg. v. PAWEŁ MACHCEWICZ / KRZYSZTOF PERSAK, Warszawa 2002, S. 273–352.

der „alten Garde“ und engsten Vertrauten Hitlers (Koch) auch gebildete Intellektuelle wie Dr. Fritz Brix und Dr. Herbert Zimmermann und einfache, wenig gebildete, aber treue Parteigenossen wie Fritz Gustav Friedl, der Leiter des Referats IV (Judenangelegenheiten), der den Beinamen „Henker des Ghettos von Białystok“ erhielt.<sup>14</sup>

### Arbeit im Ghetto Białystok

Die Einrichtung eines geschlossenen Wohnbezirks für Juden stand von Anfang an in direktem Zusammenhang mit der Ausbeutung jüdischer Arbeitskraft. Die Stadtteile, in denen bislang hauptsächlich Juden gewohnt hatten – Chanajki, Piaski, die Gegend um die Suraska-Straße mit der großen Synagoge – waren beim Brand der Stadt Ende Juni / Anfang Juli 1941 kurz nach dem Einmarsch der Deutschen vollständig zerstört worden und seitdem unbewohnbar. Die jüdische Bevölkerung musste in den am stärksten industrialisierten Teil der Stadt umziehen, der später zum Ghetto wurde. Dort standen die größten Textilbetriebe von Białystok.<sup>15</sup> Am 26. Juli 1941 erfolgte die Anordnung, ein geschlossenes Ghetto einzurichten. Vorausgegangen waren eine Reihe von Repressalien und Demütigungen für die Juden, z. B. ab dem 8. Juli eine Armbinde mit dem Davidstern tragen zu müssen. Innerhalb von fünf Tagen, d.h. bis zum 1. August 1941, hatte die gesamte jüdische Bevölkerung ins Ghettogebiet umzuziehen. Wer diesem Befehl nicht folgte, hatte mit der Todesstrafe zu rechnen.

Das Ghetto,<sup>16</sup> in dem zunächst etwa 50.000 Personen unterkamen,<sup>17</sup> musste auf Kosten der Insassen mit einem hohen Holzzaun umgeben werden, doch an manchen Stellen zwischen der „arischen“ und der jüdischen Stadt bildeten Häusermauern oder gemauerte Zäune die Grenze. Ins Ghetto führten mehrere Tore, zu Anfang allerdings nur zwei. Der Haupteingang

<sup>14</sup> SZYMON DATNER, Niemiecki okupacyjny aparat bezpieczeństwa w okręgu białostockim (1941–1944) w świetle materiałów niemieckich (opracowania Waldemara Macholla), in: Biuletyn Głównej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce 15 (1965), S. 5–65.

<sup>15</sup> Vor September 1939 hatte Białystok ca. 107.000 Einwohner, wobei der Anteil der jüdischen Bevölkerung etwa 42 % betrug. Juden lebten hauptsächlich im Stadtzentrum und im Stadtteil Chanajki. Sie trieben Handel, übten ein Handwerk aus oder arbeiteten in der Textil- und Holzindustrie.

<sup>16</sup> BENDER, „Akcja Reinhardt“, S. 203.

<sup>17</sup> BERNARD MARK, Ruch oporu w getcie białostockim, Warszawa 1952, S. 46. Das Ghetto befand sich im Gebiet zwischen folgenden Straßen: Polna, Częstochowska, Nowy Świat, Giedlowo, Kupiecka (teilweise), Szlachecka, Czysta, Ciepła, Chmielna, Nowogrodzka, Lucka, Biała, Różańska, Białostoczańska und Jurowiecka (teilweise).

befand sich in der Kupiecka-Straße 3 in der Nähe der Kreuzung mit der Lipowa-Straße. Das zweite Tor befand sich beim Haus Jurowiecka-Straße 4. Diese beiden Tore stellten die Verbindung zur freien Welt dar.<sup>18</sup> Durch sie verließ man das Ghetto zur Arbeit, und vor allem hier fand der illegale Warenaustausch statt (der durch eine Menge verschiedener Vorschriften und Strafen sanktioniert war). Trotz Risiko und Gefahren, die der illegale Handel mit sich brachte (z. B. Prügelstrafen, die direkt am Tor vollstreckt wurden – 25 Peitschenhiebe auf den bloßen Leib, wie F. Fajnfeld aussagte),<sup>19</sup> wurde während der Arbeit auf der „arischen Seite“ in großem Umfang Handel getrieben, sogar direkt mit deutschen Soldaten im Soldatenheim in der Lipowa-Straße, das ans Ghetto grenzte.

Später kam ein drittes Tor in der Fabryczna-Straße dazu, unweit des Bahnhofs in der Poleska-Straße, von dem die Umsiedlertransporte genannten Deportationen in die Vernichtungslager abgingen.<sup>20</sup> Schon am 3. August 1941 erließ der Judenrat ein Verbot, das Ghettopräsidium ohne Passierschein zu verlassen; Zu widerhandlungen hatten die Todesstrafe zur Folge. Im November 1942 übernahmen SS und Gestapo die Kontrolle über das Ghetto. Vorher waren die deutsche Zivilverwaltung und die ihr unterstehenden Exekutivorgane – Gendarmerie und Schupo – zuständig gewesen. Die personifizierte Macht war für die Juden Fritz Gustav Friedl, der Leiter des Referats für jüdische Angelegenheiten.

Die gesamte Existenz der Ghettobewohner war auf Arbeit ausgerichtet. Jeder Jude – Mann und Frau – zwischen 15 und 65 Jahren sollte arbeiten. Seit es ein Ghetto gab, gab es Arbeit, die meistens unbezahlt blieb oder für den symbolischen Kanten Brot getan werden musste. Trotzdem bemühten sich die Menschen mit allen Mitteln, eine Anstellung zu finden. Sie rechneten damit, dass in einer Fabrikstadt, in der die Deutschen, welche die gesamte Produktion auf ihre Bedürfnisse umgestellt hatten, nicht ohne die Juden und ihre solide, fachmännische und zugleich spottbillige Sklavenarbeit auskommen würden. Schauergeschichten über Nichtbeschäftigte sollten die Ansicht bestärken, dass die Deutschen nur diejenigen duldeten, die sich als produktiv erwiesen. Daher wurde hektisch nach irgendeiner Anstellung gesucht. Welche Einstellung zur Arbeit verlangt wurde, machte der Judenrat in Bekanntmachungen publik: Bereits am 15. August 1941 teilte er insbesondere allen Inhabern einer Genehmigung zum Verlassen des Ghettos, den Brigadiere aus der Arbeitsabteilung des Judenrates und den jüdischen Arbeitern, die von außerhalb des Ghettos stammten, mit, dass allen Juden jegliche Einkäufe außerhalb des Ghettos, sowohl in Läden als

<sup>18</sup> Ebd, S. 47.

<sup>19</sup> Ebd, S. 46 f.

<sup>20</sup> Ebd.

auch privat, von den deutschen Behörden strengstens untersagt seien. Auf Nichtbeachtung dieses Verbots standen harte Strafen.

Erschien jemand nicht zur Arbeit, sahen die Deutschen das als Sabotage und Landesverrat an, was dazu führen konnte, dass Lieferungen von Brot und anderen Produkten zurückgehalten wurden oder sogar die Todesstrafe drohte. Ohne Arbeit war man dem Hungertod ausgeliefert. Andererseits untersuchten die deutschen Polizisten, die am Ghettotor standen, die zurückkehrenden Arbeiter sehr genau. Sie kontrollierten alle Taschen und Rucksäcke, die gefundenen Lebensmittel wurden vernichtet oder beschlagnahmt. Gegen Ende 1941 erschossen die Nazis einen Juden, weil er Kerzen bei sich gehabt hatte, die er verkaufen wollte. Die nächsten Opfer waren zwei Mädchen, die versucht hatten, Mehl mit nach Hause zu nehmen. Traurigen Ruhm erlangte im Ghetto auch die zur Abschreckung inszenierte Hinrichtung von drei jüdischen Arbeitern im Winter 1943 im früheren Sokół-Werk, weil sie eine Handvoll Sonnenblumenkerne gestohlen hatten. Die unzureichende Lebensmittelversorgung führte dazu, dass Schwarzhandel, Schmuggel und Diebstahl für viele Juden zu einer Überlebensmöglichkeit und zu Erwerbsquellen wurden. Erich Koch huldigte dem Grundsatz, dass „von den Juden nur derjenige, der arbeitet, irgendetwas zu essen bekommt, und auch dann nur so viel, dass er die ihm anvertraute Arbeit ausführen kann“.<sup>21</sup>

Bialystok war in der Zwischenkriegszeit nach Łódź und Bielsko-Biała das drittgrößte Zentrum der polnischen Leichtindustrie gewesen. Unter deutscher Besatzung wurden im Sommer 1941 alle nur wenig beschädigten Industriebetriebe der Haupttreuhandstelle Ost unterstellt. HTO-Vertreter für den Bezirk Bialystok waren, wie bereits erwähnt, Heinz Fritsch und Wilhelm Schaeffler.<sup>22</sup> Die meisten der wieder in Betrieb genommenen Fabriken wurden von der Firma Textilaufbau GmbH übernommen, die sowohl von Erich Koch als dem einzigen Vorstandsmitglied der Erich-Koch-Stiftung, als auch vom Reichswirtschaftsministerium kontrolliert wurde.

Diese Tätigkeit war es vermutlich, die die polnische Justiz nach Kriegsende veranlasste, Wilhelm Schaeffler in Bialystok den Prozess zu machen. Und solange sich niemand die Prozessakten ansieht, muss es eine Vermutung bleiben. Dass Wilhelm Scheffler einmal von einem polnischen Gericht zu einer zweijährigen Gefängnisstrafe verurteilt worden war und diese auch verbüßte (die Untersuchungshaft hatte länger gedauert), kam erst durch einen Skandal ans Tageslicht, als ein deutscher Historiker und eine polnische Historikerin herausfanden, dass die Anfänge der Schaeffler-Gruppe,

<sup>21</sup> AIPN, GK, 974 / z / IV, Bl. 1162.

<sup>22</sup> AIPN-Bi 404 / 305.

inzwischen „Global Player der Automobilzuliefer- und der Wälzlagerindustrie“,<sup>23</sup> nicht wie angenommen und angegeben während des Zweiten Weltkriegs im fränkischen Herzogenaurach lagen, sondern im damals deutschen Katscher (heute Kietrz / Woiwodschaft Opole) in einer arisierten Teppichfabrik, die nachweislich Menschenhaar aus Auschwitz verarbeitet hatte. Deswegen hätte das Gericht Wilhelm Schaeffler aber nicht von den Amerikanern anfordern können, da die polnische Justiz der Nachkriegszeit für Verbrechen auf ehemals deutschem Boden nicht zuständig war.

Die Schaeffler-Gruppe, deren Miteigentümerin Maria-Elisabeth Schaeffler, Schwägerin Wilhelm Schaefflers, zur Familienunternehmerin des Jahres 2013 gewählt wurde, ist nicht die einzige renommierte deutsche Firma, die im Bezirk Białystok Zwangsarbeiter beschäftigte. Auch die Vorgängerin der Kirchhoff Straßenbau GmbH & Co. KG aus Leinfelden-Echterdingen tat dieses.

Die Besatzer betrieben eine ausgeprägte Raubwirtschaft. Die Produktion war auf die Herstellung minderwertiger Stoffe eingestellt. Als Textilrohstoff diente „Hede“, eine Mischung aus 75 Prozent Leinen und 25 Prozent Baumwolle. Zusätzlich erhielten Fabriken Kleidungsstücke ermordeter Juden aus Treblinka. Daneben gab es noch Schneider- und Gerberwerkstätten, die hauptsächlich für den Wehrmachtsbedarf arbeiteten.<sup>24</sup> Die Industrie im Ghetto von Białystok war ein wichtiger Lieferant für die Wehrmacht, was einen Positionsvoorteil bedeuten konnte, wollte man weitere „Aussiedlungs-Aktionen“ hinauszögern, weil arbeitende Ghettobewohner zur Hebung der deutschen Produktion beitragen konnten.

Die jüdische Gemeinde im Ghetto war in sozialer und finanzieller Hinsicht differenziert, was sich auch an der Struktur der Zwangsarbeit zeigte. Der größte Teil der Insassen arbeitete körperlich in Fabriken und anderen Betrieben. Unter ihnen waren auch Vertreter der Intelligenz sowie Freiberufler (wie z.B. die Brüder Turków aus Tykocin – ein Rechtsanwalt und ein Arzt, die beide in einer Sattlerei beschäftigt waren).

Bestens situiert auf der sozialen Leiter des Ghettos waren die Angestellten des Judenrats, die Direktoren der Abteilungen und die Verwalter der Betriebe, der Kleinfabriken und anderer eng mit dem Judenrat verbundener Institutionen. Das schlug sich auch in der Verteilung von Lebensmitteln nieder. So betrugen die Brotportionen für Mitglieder des Judenrats täglich

<sup>23</sup> CORNELIA RAUH, „Angewandte Geschichte“ als Apologetik-Agentur? Wie Erlanger Forscher Unternehmensgeschichte kapitalisieren. Online unter: [www.hist.uni-hannover.de/fileadmin/historisches\\_seminar/lehrende/cornelia\\_rauh/Rauh\\_zu\\_Schoellgen\\_\\_ZAG\\_in\\_ZUG\\_56.pdf](http://www.hist.uni-hannover.de/fileadmin/historisches_seminar/lehrende/cornelia_rauh/Rauh_zu_Schoellgen__ZAG_in_ZUG_56.pdf) (31.1.2013).

<sup>24</sup> JERZY KARLIKOWSKI, Polityka okupacyjna III Rzeszy w Okręgu Białostockim (1941–1944), Białystok 1965, S. 22–37; 49–57.

½ Kilo. Dessen Beamte und Angestellte sowie diejenigen, die im oder außerhalb des Ghettos arbeiteten, erhielten zunächst ½ kg Brot, später 370 Gramm und schließlich nur noch 300 Gramm täglich. Dem Judenrat gelang es, bei den Behörden verschiedene Grützesorten zu besorgen, manchmal auch besseres Mehl oder Zucker, Öl und andere Produkte wie Seife, Soda oder ähnliches. Alle diese Sachen befanden sich im Lagerraum, für den die Proviantabteilung zuständig war, die sie je nach Bedarf unter die Institutionen oder auch individuell verteilte. Fleisch von Fleischbänken kauften praktisch nur Auserwählte, die vom Judenrat bestimmt wurden.<sup>25</sup> Nach den Deportationen vom Februar 1943 verschlechterte sich die Lebensmittelsituation noch weiter: In den Fabriken, in denen die im Ghetto verbliebenen Juden arbeiteten, waren keine Polen mehr beschäftigt, so dass sie bei niemandem und nirgendwo mehr Kleidung, Gefäße oder anderes Haushaltsgerät gegen Lebensmittel eintauschen konnten. Brot und Kartoffeln bildeten die Grundlage der Ernährung im Ghetto.

Nach Ansicht der Mitglieder des Judenrats war es eine verantwortungsvolle Arbeit, ja eine Mission, Abgaben und Steuern einzuziehen und immer neue Forderungen der Deutschen zu erfüllen, denn nur so könnten die Juden gerettet werden. Zwar diskutierte Efraim Barasz, der Judenratsvorsitzende, mit dem Anführer des Untergrunds, Mordechai Tenenbaum, darüber, dass die aufrührerische Jugend Unglück über das Ghetto bringen könne, gab aber dennoch als einziger Chef eines Judenrats im besetzten Osteuropa Geld für Waffen und unterstützte die Widerstandsbewegung. Tenenbaum beurteilte Barasz' Haltung positiv und schrieb in seinem „Tagebuch“, dieser sei ein anständiger Mensch, ähnlich wie Adam Czerniaków, der Obmann des Warschauer Judenrates, und der Vorsitzende des Judenrates von Grodno, Dr. Dawid Brawer. Barasz war zutiefst von seiner Mission überzeugt, die Juden im Ghetto von Bialystok retten zu müssen. Er glaubte, er könne dank der Arbeit und „Nützlichkeit“ der Juden, die er durch den Ausbau der Industriebetriebe und eine ständige Steigerung der Produktion zu demonstrieren bemüht war, die Białystoker Juden vor der Vernichtung retten. Davon zeugen einige seiner in den Versammlungsprotokollen des Judenrates von Bialystok erhaltenen Äußerungen.<sup>26</sup>

---

<sup>25</sup> Yad Vashem Archives (YVA), Jerusalem, M 11 (Mersik-Tenenbaum-Archiv): PEJ-SACH KAPLAN, Judenrat w Bialymstoku, unveröffentlichtes Manuskript aus dem Frühjahr 1943<sup>26</sup> NACHMAN BLUMENTAL, Darkō s̄ el judenrat. Te udot mi-getō Bialistoq, Jerusalem

Wichtige Abteilungen, die das Leben im Ghetto organisierten und zugleich bessere und leichtere Arbeitsmöglichkeiten boten, waren die von Dr. Mojsze Kacenelson geleitete Gesundheitsabteilung sowie die Sanitätabteilung, deren Chef Dr. Natan Holenderski war. Ein jüdisches Krankenhaus befand sich in der Fabryczna-Straße 27 (wo u. a. Dr. Tobiasz Cytron mit einer Gruppe von Krankenschwestern und Dr. Pinez arbeiteten), ein zweites für Infektionskrankheiten in der Jurowiecka-Straße 7 (im Gebäude des Waisenhauses, wo sich auch die Sanitätabteilung befand). Im Lokal „Linas Ha-cedek“ war ein Ambulatorium für Kranke, und Apotheken gab es in der Różana-Straße 3 sowie in Nowy Świat 7. Die Gesundheits- und die Verpflegungsabteilung hatte je eine Reihe schwieriger und verantwortlicher Aufgaben zu erfüllen.

Pejsach Kaplan schrieb, dass die Verpflegungsabteilung des Judenrates zu einem Miniaturministerium mit einem recht großen, von Jakub Goldberg geleiteten Beamtenapparat geworden sei.<sup>27</sup> Er notierte:

„Die Finanzpolitik des Judenrates hat im Verlauf ganzer 19 bis 20 Monate keine einzige Panne erlebt und wird wie in einem Kleinstaat geführt. Sie operiert mit riesigen Summen von Hunderttausenden und vielleicht sogar Millionen Mark, und irgendwie hat das alles Hand und Fuß, auch wenn ein Laib Brot in viele tausend Portionen aufgeteilt werden muss.“<sup>28</sup>

Ohne Mithilfe der jüdischen Polizei hätte diese Sklavenarbeit sich weder organisieren noch erzwingen lassen. Der Ordnungsdienst war ein Instrument des Judenrats, der restriktive Anordnungen erließ und deren Ausführung überwachte. Obwohl die Polizisten für ihre Arbeit nicht bezahlt wurden, nahmen sie in der sozialen Pyramide des Ghettos eine hohe Stellung ein und verfügten über bestimmte Privilegien, z. B. erhielten sie größere Lebensmittelrationen. Die finsternste Tat des Ordnungsdienstes war seine Mithilfe bei der Aktion im Februar 1943 und während der Liquidierung des Ghettos im August 1943. Eng mit der Verpflegungsabteilung arbeitete die Arbeitsabteilung zusammen, hinter deren Namen sich viele andere Bedeutungen verbargen, auch die Verschickung zur Zwangsarbeit in ein Lager. Deren Leiter, Abraham Limon, ein Flüchtling aus Różana, der vor dem Krieg das jüdische Volksschulwesen aufgebaut hatte, stellte indes eine absolute Ausnahme unter den Mitgliedern des Bialystoker Judenrats dar.

In Besprechungen forderte Limon als einer von wenigen eine bessere Behandlung der Arbeiter und größere Lebensmittelrationen. Als erster protestierte er und erklärte, er werde die Befehle der deutschen Besatzungs-

1962 (i. O. hebräisch).

<sup>27</sup> YVA, M 11: PEJSACH KAPLAN, Judenrat w Białymstoku, S. 56.

<sup>28</sup> Ebd.

behörden nicht ausführen, was einem Angriff auf die Judenratsleitung gleichkam. Er war dagegen, dass jüdische Polizisten die Funktion von Henkern ausübten – etwa nach dem Todesurteil für die Arbeiter, die Sonnenblumenkerne gestohlen hatten. Am Vorabend der ersten Liquidierungsaktion im Februar 1943 war er der einzige im Judenrat, der sich der Aushändigung einer Liste von 6.500 zur Aussiedlung, d. h. zum Tod bestimmter Juden widersetzte. Er trat von seinem Amt zurück, was im Ghetto als „die Rebellion des Abram Limon“ bezeichnet wurde. Nach seiner Weigerung, weiter mit dem Judenrat zusammenzuarbeiten, den er der Kollaboration bezichtigte, sprach Limon offen davon, dass der einzige richtige Schritt sei, das Ghetto zu verlassen und zu den Partisanen zu gehen.<sup>29</sup>

Das Bialystoker Ghetto war nicht so abgeschlossen wie z.B. das Ghetto in Warschau. Ganze Gruppen von Juden gingen aus dem Ghetto zur Arbeit und bekamen so Kontakt mit Deutschen, genauer gesagt mit Staatsbürgern des Dritten Reiches. Die meisten dieser Kontakte betrafen Handelsgeschäfte, die verboten waren und von deutscher Seite bestraft wurden.

Wenn man so will, war auch die definitive Liquidierung des Bialystoker Ghettos mit Zwangarbeit und den Ergebnissen dieser Arbeit verbunden, d.h. mit der Produktion der Fabriken in Bialystok. Der Streit zwischen der Reichsleitung in Berlin und den Verwaltern in Bialystok dauerte seit November 1942, als Berlin plante, den gesamten Bezirk „judenrein“ zu machen. Damals war es noch gelungen, die Liquidierung des Bialystoker Ghettos hinauszuschieben. Im Dezember 1942 hatte der lokale Sicherheitspolizei-Kommandant Wilhelm Altenloh mit einem Schreiben an das RSHA durchsetzen können, dass die „Evakuierung“ der Juden verschoben werden müsse, weil sie alle kriegswichtige Arbeiten verrichteten. Aber im Frühjahr 1943 wurden die von der SS und dem RSHA vorgebrachten Argumente in die Tat umgesetzt, und am 1. Februar 1943 wurde von der Ostbahn in Krakau ein monatlicher Zugfahrplan herausgegeben, in dem auch ein Transport von Juden aus Bialystok nach Treblinka angegeben war. Das war die konsequente Realisierung der in Berlin getroffenen Entscheidung, 10.000 Juden in ein Vernichtungslager zu deportieren.<sup>30</sup>

Aus den Aufzeichnungen Tenenbaums wissen wir, dass sich der Chef des Judenrats am 4. Februar 1943 mit ihm traf und ihm mitteilte, dass die Deutschen ursprünglich die Evakuierung von 17.600 Juden gefordert, diese Zahl jedoch später auf drei Transporte zu je 2.100 Juden – zusammen also 6.300 – heruntergesetzt hätten. Barasz wusste, dass die Aktion unvermeidlich war, berief sich aber auf Friedl, dem zu Folge nur ein Transport

<sup>29</sup> SZYMON DATNER, Szkice do studiów nad dziejami Żydowskiego ruchu partyzanckiego w Okręgu Białostockim, in: BŻIH 73 (1970), S. 3-46, hier S. 25.

<sup>30</sup> BENDER, „Akcja Reinhardt“, S. 213.

abgehen würde. Rolf Hunter jedoch, Eichmanns Assistent, der aus Berlin gekommen und für die Durchführung dieser Maßnahmen zuständig war, veranlasste ihren planmäßigen Abschluss. Die „Aktion“ begann am 5. Februar um 3.30 Uhr früh. 80 Beamte der Gestapo, Schupo und Kripo verluden rund 9.000 Juden, etwa 900 wurden dabei erschossen. Auch die Anzahl der Transporte wurde wie geplant abgefertigt – am 5. und 6. Februar zwei nach Auschwitz und zwischen dem 8. und 12. Februar weitere drei nach Treblinka.<sup>31</sup>

Der letzte, tragische Akzent der Zwangsarbeit der Bialystoker Juden war der Einsatz des „Sonderkommandos 1005“, das die Spuren der deutschen Verbrechen verwischen sollte und vor Ort vom Bialystoker Gestapo-Chef Waldemar Macholl instruiert wurde. Als die dabei eingesetzten Juden am Ende der Arbeit erschossen werden sollten, ergriffen zehn von vierzig die Flucht und überlebten den Krieg, u.a. Chaim Wróbel, der Zeuge im Prozess gegen Macholl in Bialystok war, und Szymon Amiel, der berichtete, wie die Deutschen versuchten, die Beweise ihrer Verbrechen zu beseitigen und die Spuren des Mordes zu verwischen.

### **Arbeits- und Mordpolitik**

Solange das Ghetto in Bialystok bestand, waren die meisten seiner Bewohner wie auch der Judenrat mit dem Vorsitzenden Efraim Barasz davon überzeugt, dass Arbeit und Produktion für die Wehrmacht den Juden ein Überleben ermöglichen werde. In den Betrieben, die ab Juli 1941 für den Wehrmachtsbedarf arbeiteten, stieg die Beschäftigung von 1.730 Arbeitern auf 8.600 im Juli dieses Jahres an, und nach der Deportation der „nicht arbeitenden“ und „unproduktiven“ Bevölkerung im Februar 1943 waren von den 28.000 Insassen des Ghettos 43 Prozent dort beschäftigt.<sup>32</sup>

Die Arbeit war sicherlich eine Form des Zwangs und der Repression, aber sie bestimmte auch die soziale Position im Ghetto und bewahrte, zumindest anfänglich, vor der Deportation; außerdem bot gute Arbeit – wie es den Bewohnern des Ghettos schien – eine Überlebensgarantie. So war es bis zur Liquidierung des Ghettos im August 1943, als sogar die Familienmitglieder des privilegierten Judenratsvorsitzenden zu den Opfern zählten und bald darauf auch er selbst ins Vernichtungslager nach Treblinka gebracht und dort ermordet wurde.

---

<sup>31</sup> Ebd., S. 214.

<sup>32</sup> ISAIAH TRUNK, Judenrat. The Jewish Councils in Eastern Europe under Nazi Occupation, New York 1972, S. 84.

Tatsächlich halfen Arbeit – besonders auf der „arischen Seite“ – sowie Kontakte mit dem Widerstand in einigen Fällen, jüdisches Leben zu retten. Ein Beispiel dafür bietet die Gruppe von Mädchen, die als Meldegängerinnen für den Untergrund arbeiteten, sich retten konnten und das Ghetto überlebten. Das waren u. a. Bronia Klibańska, Chaja Grosman, Chasia Bielicka und Marylka Rózycka.<sup>33</sup> Diejenigen, die ihnen bei der Beschaffung falscher Papiere geholfen hatten, u. a. Arbeitgeber wie Otto Busse oder Arthur Schade, wurden nach dem Krieg auf Initiative der späteren Knneseth-Abgeordneten Chaja Grosman und der Yad-Vashem-Mitarbeiterin Bronia Klibańska mit der Medaille „Gerechter unter den Völkern der Welt“ geehrt.<sup>34</sup>

Aber Maßstab wie Konsequenzen der Arbeit im Bialystoker Ghetto sind vor allem Demütigung, Abhängigkeit und ein psychologisches Trauma seiner Bewohner, die all ihrer Rechte beraubt wurden. Die Deutschen taten dies im Namen ihrer Gesetze und schufen sich wissenschaftliche Theorien, die die Richtigkeit dieser Arbeitspolitik glaubwürdiger erscheinen lassen sollten.<sup>35</sup> Sie zwangen der jüdischen Bevölkerung die Pflichten von Sklaven auf und machten sie damit zu Gegenständen, die sie auf perfide Weise bis ans Ende ihrer „Nutzbarkeit“ verwendeten, wofür die Arbeit im Sonderkommando 1005 ein Beispiel ist.

Die über 50.000 Personen starke jüdische Gemeinde in der Stadt Bialystok, die größte im ganzen Bezirk, war sukzessiven und methodisch ausgeklügelten Repressionen unterworfen. Die während der großen Aktionen im Februar und August 1943 in „Zwangsarbeitslager“ deportierten Juden starben in den Todeslagern oder schon vorher durch Exekutionen. Im September 1943, als nach der Liquidierung des „kleinen Ghettos“ noch die Arbeitskraft einiger Hundert seiner produktivsten Bewohner maximal ausgenutzt wurde, um den Besitz und die Ausrüstung der Fabriken zu evakuieren, weil die sowjetische Front immer näher rückte, war Bialystok gemäß der in Berlin geplanten Ausrottungspolitik „judenfrei“. Auch die letzten Bialystoker Juden wurden umgebracht, als sie ihre Arbeit erledigt hatten.

Das Schicksal der arbeitenden Juden aus dem Ghetto in Bialystok unterschied sich nicht sehr vom Leben der Bewohner anderer Städte in den besetzten und eingegliederten Gebieten. In anderen, auch in den kleineren Ghettos im Warthegau oder im zentralen Ghetto in Lodz funktionierten,

---

<sup>33</sup> NEOMI IZHAR, Chasia Bornstein-Bielicka – One of the few. A resistance fighter and educator 1939–1947, Jerusalem 2009.

<sup>34</sup> Ebd., S. 262-264.

<sup>35</sup> Vgl. WOLFGANG BRÜCKNER, „Arbeit macht frei“. Herkunft und Hintergrund der KZ-Devise, Opladen 1998.

wie Stephan Lehnstaedt schreibt, ähnliche Mechanismen wie z. B. die Abhängigkeit von den finanziellen Erwartungen der Deutschen oder die Kollaboration der jüdischen Polizei. Arbeit galt trotz niedriger Produktivität nur als Mittel zum Zweck, und diejenigen, die sie ausführten, wurden nach getaner Arbeit mitleidlos getötet.<sup>36</sup>

---

<sup>36</sup> STEPHAN LEHNSTAEDT, Jewish Labor in Smaller Ghettos in the Warthegau Region, in: YVS, 38-2, (2010), S.47-84, hier S. 83 f.